

**WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Bericht

Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

Überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Hannover hinsichtlich des Eigenbetriebs Hannover Congress Centrum (HCC) in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009

Auftrag: 0.0575999.001

0.0575999.001

3 Zusammenfassende Darstellung

12. Das HCC verfügte im Prüfungszeitraum über ein ordnungsmäßiges Finanz- und Rechnungswesen sowie sachgerechte Planungs- und Steuerungsinstrumente. Darüber hinaus hatte die Landeshauptstadt Hannover nach unserem Eindruck einen angemessenen Einblick in die Geschäftstätigkeit des HCC und konnte die Funktion der Beteiligungssteuerung in adäquater Weise wahrnehmen.
13. Obgleich vom Eigenbetrieb rechtzeitig vorgelegt, wurde der Wirtschaftsplan 2007 dem Rat nicht fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. hierzu ausführlich Tz. 47).
14. Mit den Maßnahmen des Konzepts zur wirtschaftlichen Sanierung aus dem Jahr 2005 wurden im HCC die Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage und dauerhafte Kostenreduzierung gelegt. So konnten mit Blick auf die gesamte Ertragslage des Prüfungszeitraums Erlössteigerungen verzeichnet werden. Gleichzeitig wurden die Personal- und Materialaufwendungen gesenkt. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der laufende Aufwand im Vergleich zu den entgegenstehenden Erträgen nach wie vor sehr hoch ist. Es ist insbesondere nicht damit zu rechnen, dass das HCC zukünftig die Abschreibungen oder die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen erwirtschaften wird.
15. Das HCC wird auch zukünftig aufgrund seines strukturellen Defizits, insbesondere durch die hohen Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude- und Infrastruktursubstanz sowie die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Modernisierungsinvestitionen, dauerhaft auf Zuschüsse der Landeshauptstadt Hannover angewiesen sein.
16. Die in die Prüfung einbezogenen Prozesse mit Bezug zum Finanz- und Rechnungswesen waren hinsichtlich ihrer Ausgestaltung als sachgerecht zu bezeichnen. Für die relevanten Prozesse war im Prüfungszeitraum innerhalb der Verwaltung keine abschließende Dokumentation bezüglich der Prozessausgestaltung vorhanden. Zum Prüfungszeitpunkt befand sich ein Organisationshandbuch zur Erfassung und Standardisierung der bedeutendsten hausinternen Prozesse in Erstellung. Wir empfehlen dem HCC, das Organisationshandbuch für Zwecke der Standardisierung und Qualitätssicherung weiterzuentwickeln und zu vervollständigen.
17. Das HCC setzte im Prüfungszeitraum ein hinreichend differenziertes und grundsätzlich sachgerechtes internes Planungs- und Rechnungswesen ein. Eine fortlaufende betriebsinterne sowie externe Überwachung der Einhaltung von Planvorgaben war auf Grundlage des eingerichteten Berichtswesens möglich. Für die interne Steuerung wurden regelmäßig Monatsberichte unter Ausweis der monatsbezogenen Ertrags- und Finanzlage erstellt.
18. Bei der Berichterstattung in Form von Quartalsberichten, wirtschaftlichen Zwischenberichten sowie Geschäftsberichten wurde neben dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag die Kenngröße "operativ beeinflussbares Ergebnis" ausgewiesen. Bei dessen Berechnung wurden pauschal

operativ nicht beeinflussbare Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. € (insbesondere Strukturkosten aus Abschreibungen und Instandhaltung) in Abzug gebracht. Wir empfehlen, den genannten Betrag insbesondere vor dem Hintergrund der anfallenden Abschreibungen und der bereits getätigten Instandhaltungen an den vorhandenen Gebäuden zu überprüfen oder die jährlichen Ist-Zahlen zugrunde zu legen.

19. Der Landeshauptstadt Hannover wurden für Zwecke der externen Berichterstattung neben den nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung geforderten wirtschaftlichen Zwischenberichten Quartalsberichte bereitgestellt. Daneben bestand nach Einschätzung des Prüfungsbeauftragten ein regelmäßiger nicht formalisierter Informationsaustausch zwischen der Betriebsleitung¹ des HCC und dem Beteiligungsmanagement bzw. dem fachlich zuständigen Dezernat V der Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt Hannover hatte somit insgesamt einen guten Einblick in die laufende Geschäftstätigkeit des Betriebs.
20. Zielvereinbarungen zwischen Dezernat II und Dezernat V der Landeshauptstadt Hannover wurden, den Eigenbetrieb HCC betreffend, für alle Jahre des Prüfungszeitraums getroffen und sachgerecht ausgestaltet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen wurden sowohl Leistungsziele als auch Finanzziele vereinbart. Darüber hinaus wurden angabegemäß im Prüfungszeitpunkt personenbezogene Zielvereinbarungen zwischen Dezernat V und dem Betriebsleiter des HCC abgeschlossen.
21. Die Steuerung der Landeshauptstadt Hannover in Bezug auf das HCC war grundsätzlich sachgerecht. Im Sinne einer Optimierung der gesamten Beteiligungssteuerung der Landeshauptstadt Hannover empfehlen wir die Implementierung eines auf die örtlichen Gegebenheiten angepassten Public Corporate Governance Kodex. Dabei sind die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Akteure sowie die grundsätzlichen Verhaltensregeln, Berichtszyklen und Informationsflüsse zwischen den Beteiligten eindeutig zu definieren.
22. Die Landeshauptstadt Hannover hat für Zwecke ihrer externen Berichterstattung im Prüfungszeitraum regelmäßig Beteiligungsberichte gemäß § 116 a NGO erstellt. Die Landeshauptstadt Hannover hat dabei freiwillig das HCC mit in die Berichterstattung eingeschlossen. Die Angaben nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 und 3 NGO zur Erfüllung der Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung waren in Bezug auf das HCC nicht enthalten und sollten zukünftig zu ergänzt werden. Im Übrigen wird der Beteiligungsbericht durch die umfangreich dargestellten Auskünfte seiner Informationsfunktion gerecht (vgl. ausführlich Tz. 140).

¹ In § 113 NGO wurden zum 20.05.2009 die Begriffe "Werksausschuss" und "Werksleitung" durch die Begriffe "Betriebsausschuss" und "Betriebsleitung" ersetzt. Nachfolgend werden einheitlich die neuen Begrifflichkeiten verwendet.